

»Rettet die Bienen« – Vorschlag für einen grundsätzlichen Wandel unserer Agrarlandschaft (Teil II von III)

»Save the Bees« – a Proposal for a Fundamental Change in our Agricultural Landscape (Part II of III)

Klaus Krack | Gustav Oberholzer

Zusammenfassung

Der Biodiversitätsverlust hat dramatische Auswirkungen angenommen. Die Rate des Artensterbens ist heute 10- bis 100-mal höher als im Durchschnitt der letzten Jahrhunderte. Trotz aller Bemühungen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene ist keine Trendwende in Sicht. Vor diesem Hintergrund müssen die bisherigen Anstrengungen als gescheitert gelten. Das Bayerische Volksbegehren »Rettet die Bienen« steht als Synonym für einen grundsätzlichen Wandel im Biotop- und Artenschutz. Teil I der dreiteiligen Beitragsreihe setzt sich kritisch mit dieser Initiative und ihren Wirkungen auseinander und kommt zu dem Fazit, dass die Ergebnisse wenig befriedigend sind. Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden zweiten Teil ein Vorschlag für einen grundsätzlichen Wandel unserer Agrarlandschaft unterbreitet. Der letzte Artikel der Reihe thematisiert dann die Bienen und ihren Lebensraum als Handlungsfeld der Landentwicklung.

Schlüsselwörter: Biodiversität, Artensterben, Rettet die Bienen, Agrarlandschaft, Biotopverbund

Summary

The loss of biodiversity has caused a dramatic aftermath. The rate of species extinction is now 10 to 100 times higher than the average over the past centuries. Despite all efforts at global, European and national level, no trend reversal is in sight. Given this background, the previous efforts must be considered to have failed. The Bavarian referendum »Save the bees« stands as a synonym for a fundamental change in biotope and species protection. Part I of the three-part series of articles takes a critical look at this initiative and its effects, and concludes that the results of the referendum are not very satisfactory. Based on this, a proposal for a fundamental change in our agricultural landscape is made in the present second part. In the last article of the series the bees and their habitat as a field of action for land development are picked out as central theme.

Keywords: biodiversity, species extinction, save the bees, agricultural landscape, biotope network

1 Vorbemerkung

Teil I von »Rettet die Bienen« (Krack und Oberholzer 2020) befasst sich mit dem Ergebnis des Bayerischen Volksbegehrens, das nach Erachten der Autoren enttäuschend ausge-

fallen ist. Es bringt zwar einige Verbesserungen, doch insgesamt reiht es sich ein in die vielen schon seit Jahrzehnten vergeblichen Bemühungen, das Artensterben zu beenden. Die Maßnahmen sind viel zu zögerlich, um endlich einen grundlegenden Wandel herbeizuführen. Doch es genügt nicht, nur zu kritisieren. Es müssen neue Wege gefunden werden, um endlich einen Durchbruch zu erzielen, um Mensch und Natur wirklich wieder miteinander zu versöhnen.

Nicht umsonst haben die unzufriedenen Bürger die Losung »Rettet die Bienen« gewählt und dabei vor allem an die uns allen vertraute Honigbiene gedacht. Die Biene hat einen hohen Symbolgehalt für jeden Freund der Natur, denn dieses kleine Wesen begegnet uns fast täglich, mit großem Eifer von Blüte zu Blüte fliegend. Es gehört zu unserer Natur, aber auch zu unserer Kultur! Die Biene steht stellvertretend für viele Tiere, sowohl für die 550 Wildbienenarten wie auch für das große Reich aller Insekten, das in unseren Breiten über 33.000 Arten umfasst.

Das 2019 erschienene Werk »Die Natur der Bienen und die dringend notwendige Umgestaltung unserer Agrarlandschaft – ein Vorschlag« (Krack und Oberholzer 2019) beschäftigt sich als erstes mit den Honigbienen, ihren Ernährungsgrundlagen und Trachtquellen sowie mit dem Bienenvolk und dem betreuenden Imker im Ablauf eines Jahres. Geschildert wird der heutige Lebensraum der Bienen, der große Wandel der Landwirtschaft und seine Folgen, wie auch der dramatische Niedergang der biologischen Vielfalt auf dem Weg von der einstigen Naturlandschaft zur heutigen Agrarlandschaft, die man kaum noch als Kulturlandschaft ansprechen kann. Hierauf aufbauend wird als zweites ein Vorschlag zu einem grundsätzlichen Wandel vorgestellt, um dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken.

2 Biodiversitätsverlust und politische Initiativen

Der Rückgang der Biodiversität ist erschreckend. 2017 veröffentlichte das Bundesamt für Naturschutz (BfN) aus bundesweit repräsentativen Daten zur Gefährdung der Insekten einen langfristigen Rückgang seit 50 bis 100 Jahren um insgesamt 44 % und einen kurzfristigen seit 10 bis 15 Jahren um 43 %, also eine deutliche Beschleunigung (BfN o.J.). Großes Aufsehen erregte 2017 (Hallmann et al. 2017) auch eine Langzeitstudie zur Veränderung der

Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten mit Daten des Entomologischen Vereins Krefeld (Sorg et al. 2013), der zwischen 1989 und 2013 einen Rückgang deren Gesamtbiomasse um 76 % feststellte.

Von den Brutvogelarten zeigten 2017 seit 12 Jahren ein Drittel (84 Arten) signifikante Bestandsabnahmen, seit 25 Jahren ein Viertel (65 Arten), also auch hier eine massive Beeinträchtigung der Populationen (vgl. BT-Drucksache 18/12195 vom 02.05.2017).

Wer Pflanzen und Tiere schützen will, muss auch den Zustand der ihnen zugeordneten Biotope aufmerksam verfolgen. Deshalb wurde 1994 eine Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen geschaffen; 64 % davon sind 2017 in eine angespannte Gefährdungslage eingestuft worden (Finck et al. 2017). Als Ursachen des schnellen Landschaftswandels und des Artensterbens werden vor allem folgende genannt:

- a) Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und ihr Verbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen,
- b) Umbruch von Grün- in Ackerland und Aufforstung von für die Landwirtschaft unrentablen Flächen,
- c) starker Dünger- und Pestizideinsatz bei zunehmend großflächiger werdenden Ackermonokulturen,
- d) Flächenintensivierung durch Bodenverbesserungen, insbesondere durch Drainierung, Begradigung der Bäche und Beseitigung ufernaher Zonen,
- e) Erosion durch Schlagvergrößerung, vor allem auch durch den Anbau spät stockender Pflanzen wie Mais und Rüben,
- f) frühe Mahd der Wiesen vor dem Ausreifen von Gräsern und Blüten,
- g) Beseitigung, Verkleinerung und Zersplitterung naturnaher Biotope und Landschaftsbestandteile und damit Verlust von biologischen Vernetzungsstrukturen.

Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, wurden auf den drei politischen Ebenen (Europäische Union, Bundesrepublik und Länder) Strategien entworfen und verkündet.

Im Jahr 2007 verabschiedete die Bundesregierung die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Als 2014 festgestellt wurde, dass die bisherigen Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt bei Weitem nicht ausreichen, startete sie eine Naturschutz-Offensive 2020.

Auch die Bundesländer haben sich der Biodiversitätsrettung angenommen. So wurde 2008 zum Beispiel die Bayerische Biodiversitätsstrategie beschlossen, mit dem Ziel, »die fortschreitenden Verluste von biologischer Vielfalt zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen«. Im Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 wird 2013 eingestanden: »Eine Trendwende ist noch nicht in Sicht. So hat der Anteil der gefährdeten Arten seit der Erstellung der ersten Roten Liste (1976) um etwa die Hälfte zugenommen. Bei den Lebensraumtypen und Arten der FHH-Richtlinie überwiegt die Anzahl der Arten und Lebensräume, deren Erhaltungszustand sich in der Zeit von 2007 bis 2013 verschlechtert hat.«

Die Europäische Union (EU) verabschiedete 2011 eine Biodiversitätsstrategie bis 2020 mit folgenden Zielen und Feststellungen:

- Verringerung der Zahl der vom Aussterben bedrohten Arten. Derzeit sind fast 75 % der europäischen Tierarten vom Aussterben bedroht.
- Erhöhung der Zahl der unter dem EU-Naturschutzrecht geschützten Arten und Lebensraumtypen, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Derzeit befinden sich nur 17 % der bewerteten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand.
- Verbesserung des Zustands der Ökosysteme und Ökosystemleistungen. Die meisten Ökosysteme in Europa werden derzeit als geschädigt betrachtet.
- Verbesserung der grünen Infrastruktur in Europa. Nahezu 30 % der Fläche der EU-27 gelten heute als mäßig bis stark zersplittert.
- Verringerung des Raubbaus an den natürlichen Ressourcen. Die Menschen in Europa konsumieren derzeit mehr als das Doppelte dessen, was die Böden und die Meere in der EU an natürlichen Ressourcen bereitstellen können.

Der Landwirtschaft wird vorgeworfen, dass sie als einer der Hauptverursacher des Artensterbens solch schmerzhaft Gedanken aus ihrem Bewusstsein verdrängt und von jeglicher Kritik ablenkt. So erklären sich ihre Vertreter gerne als lebensnotwendige Ernährer der Nation und machen darauf aufmerksam, dass sie auch für die Hungernden in der Welt Verantwortung tragen. Doch ganz wohl ist es ihnen nicht, wenn sie an den möglichen Wandel der öffentlichen Meinung denken. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat 2017 zehn Thesen über die Landwirtschaft 2030 veröffentlicht (DLG o.J.). Darin stehen bemerkenswerte Feststellungen zu notwendigen Veränderungen, so u. a.:

- »Nährstoffüberschüsse, Artenrückgang, Klimawandel und Tierwohl in den Griff bekommen.
- Tierhaltung zukunftsfähig machen.
- Pflanzenbau mit Umwelt- und Naturschutz in Einklang bringen.
- Internationalen Agrarhandel mit Zielen der Entwicklungspolitik in Einklang bringen.«

Das sind doch alles Eingeständnisse, dass die gegenwärtige Lage äußerst unbefriedigend ist und dass etwas dagegen getan werden muss.

Das Umweltbundesamt machte 2017 unter der Schlagzeile »Viel Geld mit wenig Wirkung« vor allem die EU-Agrarpolitik verantwortlich: »Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) sind seit mittlerweile mehr als 60 Jahren die gleichen: Im Kern geht es darum, die Produktion zu steigern, den landwirtschaftlich Beschäftigten ein ausreichendes Auskommen und der breiten Bevölkerung Nahrungsmittel in ausreichendem Maße zu günstigen Preisen bereitzustellen. Spätestens seit sich in der EU vor rund 40 Jahren Butterberge und Milchseen bildeten, ist klar, dass die Ziele der Produktivitätssteigerung und der Versorgungssicherheit als übererfüllt gelten können. Zugleich wird immer deutlicher, dass die GAP nicht ausreichend zum Umwelt- und Naturschutz

beiträgt. Gleichwohl werden die Ziele und Instrumente der GAP bisher nicht an die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst. [...] Die ökologische Steuerungswirkung der Direktzahlungen ist minimal. Bei der letzten Reform 2013 wurde zwar das Greening eingeführt: Der Erhalt der Direktzahlungen sollte an die Einhaltung einfacher und wirksamer Maßnahmen gekoppelt werden, die dem Natur- und Umweltschutz dienen. Doch die Idee entpuppte sich als wenig wirksam – vor allem, wenn man dafür verwendete Gelder in Relation zu ihrer Wirkung setzt.« (UBA 2017)

3 Einstellung des Menschen zur Natur

Und wie verhält sich die untere Ebene, der Staatsbürger, zur heutigen Situation? Man muss feststellen, dass erstens vielen Menschen in unserer Gesellschaft das notwendige Wissen über die Natur fehlt. Sie fühlen sich auch deshalb nicht besonders betroffen, geschweige denn sensibilisiert für die ökologischen Problemstellungen. Früher, als noch die Mehrzahl der Familien von der Landwirtschaft lebte, gehörte der Umgang mit der Natur, mit Pflanzen und Tieren, zum Alltag. Heute wird der Arbeitstag vor allem in geschlossenen Räumen verbracht, die Freizeit zu Hause mit modernen Unterhaltungsmedien. Vier Stunden verbringt der deutsche Durchschnittsbürger jeden Tag vor dem Fernseher, dann noch viel Zeit für Handys und Internet. Das sind alles Tätigkeiten, die fast nichts mehr mit Natur zu tun haben. Erholung wird zwar übers Wochenende und in den Ferien im »Outdoor«-Bereich gesucht, Natur und Landschaft werden dabei jedoch nur als Hintergrundkulisse wahrgenommen. Die Distanz zur Natur wird deshalb immer größer und muss zunehmend als Naturentfremdung oder gar als Naturdefizit-Syndrom gedeutet werden.

Zweitens stellt sich die Sozialpsychologie schon lange die Frage, warum Menschen, welche von den Umweltproblemen wissen – sie sind auch von ihnen mitverursacht –, so wenig bereit sind, sie zu beseitigen, also zu handeln. Diese Kluft zwischen Wissen, Wollen und Handeln ist rational nicht erklärbar, sondern liegt in der Psyche des Menschen und hat eine ganze Reihe von Ursachen; einige davon seien angeführt:

- a) Man überträgt gerne die Schuld auf andere. Der Mensch merkt nicht, dass jeder Einzelne in der Verantwortung steht, nicht immer nur die anderen. »Weil viele andere auch nichts tun, bin ich aus der Verantwortung heraus. Mein Tun bewirkt ja sowieso nichts!« Dieses Gefühl der Ohnmacht ist eine Folge des Auseinanderfließens (Diffusion) der Verantwortung in der Gesellschaft.
- b) Man möchte nicht als Außenseiter gelten, man gleicht sich der Meinung anderer, vor allem der Meinung der Umgebung, an. Ein solcher Konformitätsdruck ist besonders hoch, wenn man in Gruppen und deren sozialen Rollenverhalten und Normen eingebunden ist. Der Mensch ist von Natur aus ein soziales Wesen und möchte von anderen emotionale Unterstützung erfah-

ren, Zuneigung und Anerkennung, und entsprechend entwickeln sich angepasste Verhaltensweisen.

- c) Die Organisationen der Wirtschaft verfolgen wirtschaftliche Ziele, insbesondere eine Steigerung des Gewinns, meist ohne Rücksicht auf die Verschlechterung der Allgemeingüter wie Natur, Luft und Wasser. Sie müssten für die Schäden haftbar gemacht werden, werden es jedoch kaum; eine Gerechtigkeitslücke, die man als politisches Versagen wahrnimmt und die Motivation zum eigenen Handeln lähmt.
- d) Das Denken über die heutige komplexe Welt geschieht zumeist nur in Kausalketten anstelle des notwendigen vernetzten Denkens.

Zur konkreten Ursachenanalyse des heute gestörten Spannungsverhältnisses zwischen Mensch und Natur muss man sowohl die gegenwärtige Agrarwirtschaft wie auch das heutige amtliche Naturschutzverständnis in den Fokus nehmen.

4 Zur gegenwärtigen Agrarwirtschaft

Deutschland ist ein Industriestaat, der auf eine hohe Exportrate der Industriegüter angewiesen ist, und nicht ein Agrarstaat, der Lebensmittel exportieren muss, um ein genügend hohes Bruttosozialprodukt zu erwirtschaften. Der ursprüngliche Sinn der GAP-Unterstützung war der Schutz der europäischen Landwirtschaft vor einer Import-Überschwemmung mit billigen Agrargütern. Leider wurde damit, wie sich herausstellte, der Weg geebnet von einer bäuerlichen Landwirtschaft zu einer agrarindustriellen, d. h. ein Verdrängen des traditionellen Bauernstandes und eine Betriebs- und Flächenvergrößerung der noch verbleibenden mit all ihren Folgen, z. B. Intensivierung der Agrarflächen und Gewinnung neuer durch Grünlandumbruch und durch Zurückdrängen der noch naturnahen Flächen, Einsatz von Großmaschinen usw., eine fast ganz und gar kapitalistische Denkweise!

Eigentliche Agrarländer wären heute froh, wenn sie mehr Agrarprodukte in die Industrieländer exportieren könnten, um damit Devisen zu gewinnen; damit könnten sie Maschinen u. a. m. von den Industrieländern beziehen. Für die Industrieländer sollte es doch genügen, wenn sie einen hohen Selbstversorgungsgrad zu ihrer eigenen Sicherheit erhalten könnten. Es ist jedoch nicht notwendig, dass sie ihren Selbstversorgungsgrad weit überschreiten und mit den Agrarländern in Konkurrenz treten. Die Bundesrepublik liegt bei Getreide 12 % über dem Selbstversorgungsgrad, bei Kartoffeln 47 %, bei Frischmilcherzeugnissen 21 % und bei Schweinefleisch 17 %. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage: Brauchen wir denn eine solche Überproduktion, welche die Ausbeutung und Zerstörung unserer eigenen Natur mitverursacht? Das muss mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden!

Müssen wir denn die drittgrößte Agrarexport-Nation der Welt sein? Müssen wir denn Schweine nach China und

Milchpulver nach Senegal exportieren, um dort die Preise zu unterbieten? Müssen wir in großem Umfang Futtermittel aus Südamerika beziehen, um dort die Abholzung des Regenwaldes mit zu verantworten? Wäre es nicht viel sinnvoller, einen Teil der Agrarflächen wieder der Natur zurückzugeben, um wieder eine lebens- und liebenswerte naturnahe Umwelt zurückzugewinnen? Natur ist für unsere Gesellschaft eine Quelle der Gesundheit und Lebensfreude, Teil eines humanen Daseins. Doch hat es sich nun endgültig herausgestellt, dass die vielen ökologischen Reparaturmaßnahmen wie Cross Compliance, Greening, Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutz und vieles andere mehr dazu nicht genügen.

5 Zum amtlichen Naturschutzverständnis

Eigentlich war es eine großartige Idee, wie sie ab 1994 z. B. das »Landschaftspflegekonzept Bayern« (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 1994–1998) vertrat. Es sollte ein »Stabilisierungskonzept für die gesamte Kulturlandschaft« werden, d. h. es zielte auf die Stärkung der Wechselbeziehungen zwischen Natur und Nutzflächen ab. Die Nutzflächen sollen in ein Gerüst landschaftlicher Stabilisatoren eingebettet werden. Die naturnahen Elemente sind dabei nicht nur als Randerscheinungen bzw. Überbleibsel auf nicht nutzbarem Boden, wie bisher, zu behandeln, sondern als allgemein anerkannte Bausteine der Kulturlandschaft. Gleichzeitig sollen abgebrochene Populationsverbindungen und Genflüsse, verursacht durch Verkleinerung und Verinselung der naturnahen Restflächen, wieder hergestellt werden. Durch eine Verbundstrategie soll das Netz der Biozöosen neu aufgebaut werden. Zu den Grundsätzen einer ökologischen Raumordnung gehört, dass genutzte und ungenutzte, natürliche, naturnahe, halbnatürliche und naturferne Flächen so angeordnet sein sollen, »dass das Ganze wesentlich mehr ist/leistet als die bloße Summe der Teile«.

Für die Verwirklichung dieser Gedanken wurden beispielhafte Umsetzungsmöglichkeiten und Planungen für verschiedene Lebensraumtypen vorgestellt.

Auch die »Ländliche Entwicklung in Bayern« (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten 1994 und 1996) vertiefte damals die »Planung von lokalen Biotopverbundsystemen« mit wiederum »schönen Beispielen«, d. h. mit Landschaftsausschnitten, die noch verhältnismäßig reichhaltig mit naturnahen Elementen ausgestattet waren, so z. B. Talauen mit mäandrierenden Bächen und einer noch »bunten Mischung« von Acker, Wiesen und Wäldern. Doch unberücksichtigt blieben dabei zumeist die eigentlichen Problemflächen wie die weiträumig »ausgeräumten« ebenen Ackergebiete. Dort finden sich kaum noch Refugien, geschweige denn Korridore und Trittsteine im weiten Meer intensiv bewirtschafteter und monotoner Ackerflächen. Und wo keine naturnahen Flächen mehr vorhanden sind, kann man auch keine Biotope mehr verbinden!

Auch eine neueste Biotop-Konzeption (BUND 2018), wie sie von deutschen Naturschutzverbänden 2018 vorgestellt wurde, behandelt vor allem Gebiete, wo »Natur« noch vorkommt, so z. B. in Form des Grünen Bandes der ehemaligen Zonengrenze oder des Günztales in Bayerisch-Schwaben mit Auen- und Mooregebieten oder die waldreichen Lebensräume für Wildkatzen.

Wenn man nun einmal versucht, den Zustand unseres Lebensraumes objektiv zu beurteilen, so muss man ihn überfliegen, zumindest mit Hilfe von Google Earth oder Satellitenbildern (Beckel 2005). Das sogenannte »Offenland« wird dominiert von weiten Ackerflächen – rund 70 % –, die in ihren Kerngebieten fast keine naturnahen Elemente mehr aufweisen, extrem im Straubinger Gäu oder im Nördlinger Ries, noch ausgeprägter in der Magdeburger Börde und anderen Gebieten der früheren DDR mit ihren industriell bewirtschafteten Großflächen. Wo Waldgebiete noch eingelagert sind, verraten ihre Farben, dass davon rund zwei Drittel aus artenarmen Fichten- und Kiefernforsten bestehen. Als Ergebnis solcher die Augen öffnenden »Orientierungsflüge« muss schlussendlich festgestellt werden, dass sich weite Teile unserer Bundesrepublik so weit von einer Nähe zur Natur entfernt haben, dass man dort kaum noch schützenswerte Biotope vorfinden kann und dass damit auch ein Biotopverbund illusorisch ist. Das Integrationsmodell mit einer engen stabilisierenden Vermischung von Landwirtschaft und Natur ist zumindest dort gescheitert!

Wenn man die weitere Einbeziehung des Offenlandes für den Biotopverbund, wie es die Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vorsieht, nur auf die Landesfläche bezogen wissen will, so könnte dies dazu führen, dass hauptsächlich Gebiete mit extensiver Nutzung dafür ausgewählt werden und nicht die Intensivagrargebiete, wo es doch am notwendigsten wäre. Das entspräche nicht dem Willen eines »Rettet die Natur«-Volksbegehrens! Es besteht sogar der Verdacht, dass durch eine Neudefinition des Biotopverbundbegriffs und entsprechender Nachkartierung viele Verbundflächen »gewonnen« werden, also mehr eine Aktion nur auf dem Papier als eine echte Naturbereicherung.

6 Vorschlag für einen grundsätzlichen Wandel

Das Sterben der Natur hat dramatische Ausmaße angenommen und es ist keine Zeit mehr zu verlieren, einen durchgreifenden schnellen Wandel herbeizuführen. Es bringt nicht viel, die bisherigen jahrzehntelangen Bemühungen noch einmal aufzuzählen und durchzudenken. Sie waren alle zu kleinmütig in der Hoffnung, es werde schon gut gehen. Es war ein Verschließen der Augen vor den großen Herausforderungen der Zukunft, denen nicht mit bloßem Reparaturverhalten zu begegnen ist, sondern nur mit einem rigorosen Umsteuern. Das Jammern angesichts des eingetretenen Debakels ist groß und, wie so üblich, stellt man Forderungen an die Entscheidungsträger: eine

Ausweitung des ökologischen Landbaus, mehr Biotop und ihre Vernetzung, Änderung des Konsumverhaltens, Aufklärung in den Schulen usw., alles Maßnahmen, nach denen schon lange gerufen wird, doch mit wenig Resonanz. Es herrscht eine gewisse Ratlosigkeit, was nun wirksam und schnell zu tun sei. Darauf zu warten, bis sich die Verhaltensmuster der Gesellschaft grundsätzlich ändern werden, ist ziemlich hoffnungslos!

Deshalb haben sich die Autoren die Aufgabe gestellt, eine Konzeption zu finden, wie schnelles und wirksames Handeln in Gang gesetzt werden könnte, um unsere devastierten Agrarlandschaften wieder in Kulturlandschaften umzuwandeln. Nachfolgend wird dieser Vorschlag vorgestellt:

1. 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) eines jeden Landwirts werden aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen und voll und ganz der Natur gewidmet.
2. Jeder Landwirt wählt freiwillig selbst aus, welche Eigentums- und Pachtflächen er stilllegen will. Er wird sich voraussichtlich für das Land mit der geringsten Ertragsfähigkeit entscheiden, und das ist wiederum zumeist das bestgeeignetste für die Revitalisierung der Natur.
3. Die GAP-Direktzahlungen werden für alle Flächen ausbezahlt, auch für die stillgelegten; das heißt Basisprämie + ökologische Zusatzprämien, denn der Betriebsinhaber hat seinen ökologischen Beitrag durch die Zurverfügungstellung von 10 % seiner LN abgegolten. Nimmt er an der Stilllegung nicht teil, werden ihm alle Zahlungen gestrichen; Ökobetriebe ausgenommen, weil sie an der 10%igen Flächenstilllegung nicht teilnehmen müssen.
4. Die nicht stillgelegten Flächen können nun voll der Erzeugung von Lebensmitteln dienen, natürlich umweltschonend in »guter fachlicher Praxis«.
5. Diese Entzerrung bedeutet, dass man weitgehend von einem Integrationsmodell Abschied nehmen und ein Segregationsmodell aufbauen muss, d.h. Landwirtschaft und Naturschutz getrennt. Immerhin werden die 10 % vollständig der Natur zu widmenden Flächen einen wirklich bedeutenden Beitrag zu einer neuen Kulturlandschaft bringen, für eine 1000 ha Gemeinde z. B. 100 ha, in Einzelstücke womöglich breit gestreut oder auch mehr auf Gebietsteile konzentriert, wo dann auch an einen engen Biotopverbund gedacht werden kann.
6. Es gibt in vielen Landschaften auch Übergangszonen von einem zu einem anderen Biotop mit meist typischen, sich gegenseitig durchdringenden Artenspektren. Sie sind zumeist auch Pufferzonen, die gegenseitig negative Einwirkungen dämpfen oder gar verhindern. Dazu gehören vor allem die Randbereiche von Gewässern (einschließlich Seen), Feuchtbiotopen, Wäldern und Feldgehölzen. Es ist notwendig, sie in ihren wichtigen Funktionen zu stärken, und dazu gehört vor allem, breitere Streifen auszuweisen und sie der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Viel zu oft beginnen heute die Ackerfurchen direkt unmittelbar am Ufer eines Gewässers, an einem Gehölz oder am Waldesrand. Wir brauchen Pufferbreiten in der Größenordnung von 10 bis 30 m oder auch mehr, je nach Neigung des Geländes, der Bodenstabilität, Art der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung usw. Aus bisher linienhaften Elementen würden dadurch breite naturnahe Bandstrukturen entstehen, die sowohl die Biotopvernetzung fördern als auch das Landschaftsbild auflockern. Randlinienreichtum mit sanften Übergängen steigert den Biotop- und Artenschutzwert beträchtlich. Die benötigten Flächen dazu werden von den anliegenden landwirtschaftlichen Grundstücken »abgeschnitten« und den Eigentümern bzw. Pächtern auf ihr 10%iges Stilllegungskonto angerechnet.
7. Die Überführung der Flächen in einen naturnäheren Zustand sowie deren Pflege übernimmt ein eigenständiger Naturpflegebetrieb, ein bisher landwirtschaftlicher Betrieb, dessen Leiter sich einer Ausbildung zum Naturpfleger unterzieht und als Dienstleister bezahlt wird. Die Hauptaufgabe des Naturpflegers wird sein, die bestehenden und die neu zu bildenden natürlichen bzw. naturnahen Flächen in der Entwicklung und Pflege zu steuern, evtl. nicht nur auf seiner Gemarkung, sondern auch auf benachbarte Gebiete ausgedehnt, je nach Umfang des dafür benötigten Arbeitsaufwandes. Das muss individuell und ortsbezogen geregelt werden. Daneben könnte er auch einige seiner LN-Flächen naturnah wie einst bewirtschaften, um die Vielfalt von früher zu bewahren, also ein Stück Museumslandwirtschaft oder – wem der Begriff zu verstaubt klingt – als einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes. Dabei kann er auch traditionelle Tierhaltung betreiben, z. B. mit einer Schaf- und Ziegenherde, um extensive Nutzungsformen weiterzuführen.
8. Nun können die finanziellen Mittel der bisherigen ökologischen Auflagen und Unterstützungen, z. B. durch GAP oder Länderprogramme, zum großen Teil für die Ausgestaltung einer endlich wieder möglich werdenden Naturnähe unserer Landschaften verwendet werden.
9. Die Umnutzung von 10 % der LN-Flächen ist eine große organisatorische Aufgabe, die einer Institution bedarf, welche Erfahrung hat mit der Gestaltung des ländlichen Raumes. Es sind dies vor allem die Nachfolger der früheren Flurbereinigungsämter, die nun in den einzelnen Bundesländern umbenannt sind in Ämter für Ländliche Entwicklung, Landentwicklung, Flurneuordnung usw. Nachfolgend werden sie einheitlich als Landentwicklungsämter bezeichnet. Dabei wird unter Landentwicklung die Förderung aller für die Gesellschaft wichtigen Funktionen des ländlichen Raumes verstanden. Die Landentwicklungsämter wurden in den letzten Jahrzehnten personell stark abgebaut. Die vorgestellte Aufgabe müsste mit einer Aufstockung ihrer Fachkräfte einhergehen. Vermessungstechnisch aufwendige Grundstückszusammenlegungen fallen

dabei weniger an, doch umso mehr Steuerungsmaßnahmen im Bereich des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Landschaftspflege. Notwendig ist die personelle Stärkung dieser Bereiche.

10. In denjenigen Gemarkungen, die heute oder in Zukunft in ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen sind, können Flurbereinigung und die 10%ige Flächenstilllegung miteinander gekoppelt werden. Das ergäbe eine optimale Gestaltung der neuen Kulturlandschaft.
11. Eine breitere Aufgabenverteilung, nun auf die drei Ämter Landentwicklungsamt, Landwirtschaftsamt und Naturschutzbehörde verteilt, ergäbe eine wesentliche Entlastung; d.h. für die Landwirtschaftsämter einen rigorosen Abbau der zuletzt bis in die kleinsten Details ausgearteten Antrags- und Überwachungsbürokratie und für die Naturschutzbehörden eine Konzentration auf ihre Schwerpunktaufgaben, vor allem auf die Schutzgebietsausweisung und -betreuung. Die Landentwicklungsämter steuern die Stilllegung mit fachlicher Beratung der Landwirte, planen die neue Landschaftsstruktur, setzen diese mit den Naturpflegern um und betreuen auch danach die Renaturierung, wobei der Biotopverbund durch spätere Grundstückskäufe erweitert werden kann. Ihre Vor-Ort-Präsenz stärkt auch das Verstehen und Vertrauen der Bürger mit einem neu erwachenden Naturbewusstsein. Die bisherige Naturschutzbürokratie konnten die Bürger nicht mehr begreifen und damit verschwand auch bei vielen das Interesse an einer naturreichen Umgebung. Mit dem Wandel der Strukturen wird sich – so hoffen die Autoren – auch ein Wandel vom weitverbreiteten Desinteresse zur aktiven Naturbegeisterung vollziehen. Und damit wächst auch wieder ein Gefühl dafür, was Heimat ist!

7 Fazit

Das ist nun der Vorschlag. Es ist ein generalistischer Entwurf, der noch viel Spezialisten-Detailarbeit erforderlich macht. Die Skepsis, die den Autoren bisher entgegenschlug, war groß: Kann überhaupt so etwas im Rahmen der Europäischen Union mit ihren 27 Mitgliedsstaaten verwirklicht werden, wo sie doch in vielen Fragen so zerstritten und wo doch zumeist Einstimmigkeit notwendig ist? Doch der Entwurf fügt sich in die GAP-Ausgaben dann ein, wenn man den einzelnen Staaten einen gewissen Spielraum lässt!

Kann man eine Zustimmung der Landwirtschaft erwarten, wo doch die Agrarpolitik der Bundesrepublik beherrscht wird durch ein enges Lobby-Geflecht zwischen Landwirtschaft, Zulieferfirmen (Gerätehersteller, Chemische Industrie), Nahrungsmittelindustrie und marktbeherrschenden Handelsketten und wo selbst viele Funktionäre der Landwirtschaft noch zu immer mehr industrieller Ausprägung tendieren? Ja, dieser Einwand wiegt schwer, denn diese mächtige Lobby ist nur zu wenigen ökologischen Zugeständnissen bereit, wenn, dann vor allem, um ihr schlechtes Gewissen zu beruhigen. Die Ernährungs-

industrie bevorzugt eine Landwirtschaft, die zu viel produziert. Sie kann dann die Preise drücken, um das Export-Geschäft anzukurbeln und um unsere Bevölkerung mit billigen Produkten zu versorgen, so wie es die Mehrheit wünscht. Diese plädiert zwar auch für Bio-Landwirtschaft und Naturschutz, doch vor allem nur in Worten, denen keine Taten folgen. Es sind die großen Widersprüche, die unsere Gesellschaft heute prägen! Deshalb bleiben die Autoren skeptisch, ob ihre Gedanken auf fruchtbaren Boden fallen werden. Doch Resignation wäre der falsche Weg, »Mit Mut voran!« ist der bessere!

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (1994): Planung von lokalen Biotopverbundsystemen – Band 1: Grundlagen und Methoden. Materialien zur Ländlichen Entwicklung, Heft 31.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (1996): Planung von lokalen Biotopverbundsystemen – Band 2: Anwendung in der Praxis. Materialien zur Ländlichen Entwicklung, Heft 32.
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (1994–1998): Landschaftspflegekonzept Bayern (LPK). Einführungsband und 19 Lebensraumbände, München.
- Beckel, L. (2005): Satellitenatlas – Deutschland in Karte und Bild. Augsburg.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (o.J.): Bestand und Gefährdung. www.bfn.de/themen/insektenrueckgang/bestand-und-gefaehrung.html, letzter Zugriff 30.10.2020.
- BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (2018): Handbuch Biotopverbund – Vom Konzept bis zur Umsetzung einer Grünen Infrastruktur. Berlin.
- DLG – Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (o.J.) Landwirtschaft 2030. www.dlg.org/de/landwirtschaft/themen/landwirtschaft-2030, letzter Zugriff 30.10.2020.
- Finck, P., Heinze, S., Raths, U., Riecken, U., Ssymank, A. (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands – dritte fortgeschriebene Fassung 2017. Naturschutz und Biologische Vielfalt 156, Münster.
- Hallmann, C. A., Sorg, M., Jongejans, E., Siepel, H., Hofland, N., Schwan, H. et al. (2017) More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. In: PLOS ONE 12 (10): e0185809.
- Krack, K., Oberholzer, G. (2019): Die Natur der Bienen und die dringend notwendige Umgestaltung unserer Agrarlandschaft – ein Vorschlag. Schriftenreihe des Instituts für Geodäsie der Universität der Bundeswehr München, Heft 96/2019. www.unibw.de/geodaesie/schriftenreihe, letzter Zugriff 30.10.2020.
- Krack, K., Oberholzer, G. (2020): »Rettet die Bienen« – Das Ergebnis des Bayerischen Volksbegehrens (Teil I von III). In: zfv – Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, Heft 6/2020, 145. Jg., S. 380–384. DOI: 10.12902/zfv-0327-2020.
- Sorg, M., Schwan, H., Stenmans, W., Müller, A. (2013): Ermittlung der Biomasse flugaktiver Insekten im Naturschutzgebiet Orbroicher Bruch mit Malaise Fallen in den Jahren 1989 und 2013. In: Mitteilungen aus dem Entomologischen Verein Krefeld, Heft 1/2013, S. 1–5.
- UBA – Umweltbundesamt (2017): Die EU-Agrarpolitik – viel Geld mit wenig Wirkung. www.umweltbundesamt.de/themen/die-eu-agrarpolitik-viel-geld-wenig-wirkung-0, letzter Zugriff 30.10.2020.

Kontakt

Dr.-Ing. Klaus Krack | Prof. Dr.-Ing. Gustav Oberholzer
 Universität der Bundeswehr München
 Institut für Geodäsie – Professur für Landmanagement
 85577 Neubiberg
klaus.krack@unibw.de | gustav.oberholzer@unibw.de